

4255/AB XXII. GP

Eingelangt am 17.07.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMSG-40001/0031-IV/7/2006

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4266/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Die Erfüllung der Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für die in der Anfrage genannten Anstalten ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammensetzung.

Erklärung der Abkürzungen:

DN-GES	Personalstand insgesamt
NERP	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte

DN-PFLZL	Summe der Dienstnehmer, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
ANRP 1+2	Summe der begünstigten Behinderten
ANRP 2	doppelt anrechenbare Behinderte
Erfüllung	Erfüllung der Beschäftigungspflicht - Pflichtzahl

Berechnungswerte für das Kalenderjahr 2005 zum Stichtag 1. Dezember 2005

	DN-GES	NERP	DN-PFLZL	PFLZL	ANRP 1+2	ANRP 2	Erfüllung
ORF	4.333	116	4.217	168	117	54	+3
BA-CA	11.650	266	11.384	455	273	63	-119
BAWAG *	3.748	53	3.018	120	55	15	-50
ÖPSK*	489	15	474	19	18	5	+4
Erste Österr. Sparkasse	4.435	75	4.360	174	79	29	-66
Raiffeisenkassen	10.194	122	10.072	368	122	41	-205

*Da noch keine stichhaltigen Angaben vorliegen, wurde auf die Daten des Vorjahres zurückgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen